

Pulsnitzer Wochenblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Vorfriedung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 7300.— bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 7000.—; durch die Post monatlich M 12000.— freibleibend.



Die jeßmal geplatzene Bettzeile (Moffe's Zellenmesser 14) M 1200, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 1000. Antikzeile M 3600 u. M 3000. Reklame M 2500. — Zeitrauhender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei späterer Zahlung müssen wir uns Umrechnung in den jeweiligen Tagespreis vorbehalten. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörnisdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Rismarckplatz Nr. 1865. Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Zuh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 87.

Dienstag, den 24. Juli 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Zu der Bekanntmachung vom 19. Juli 1923, die Firma **Wäschefabrik Saxonia, Aktiengesellschaft**, in Pulsnitz betreffend, wird berichtet, daß der Name des Gründers nicht **Alwin Bernhard Gräfe**, sondern **Oswin Bernhard Gräfe** ist.

Amtsgericht Pulsnitz, am 24. Juli 1923.

Auf Blatt 372 des Handelsregisters, den **Bankverein Bischofswerda, Aktiengesellschaft, Zweigstelle Großhörnisdorf, Zweigniederlassung der Aktiengesellschaft „Bankverein Bischofswerda Aktiengesellschaft“** mit dem Sitz in Bischofswerda betreffend, ist heute eingetragen worden:

Prokura für die Zweigniederlassung ist erteilt dem Bankbeamten **Ernst Winkler** in Großhörnisdorf. Er ist zur Vertretung der Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied der Gesellschaft oder mit einem Prokuristen der Zweigniederlassung in Großhörnisdorf ermächtigt.

Amtsgericht Pulsnitz, am 13. Juli 1923.

Handelschule mit Webfachabteilung.

Wiederbeginn des Unterrichts **Mittwoch, 15. August**. Betr. Schulgeld Anschlag am schwarzen Brett!

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung

Donnerstag, den 26. Juli 1923, abends 7 Uhr.

- I. Kenntnisnahmen.
- II. Richtigsprechen von Rechnungen: Schulkasse 1921, Feuerlöschkasse 1921.
- III. Beratungen und Beschlüsse: 1. Haushaltsplan der Wasserwerkskasse 1923. 2. Bauarbeiten in städtischen Gebäuden. 3. Ankauf von Schläuchen für die Feuerwehr. 4. Angelegenheiten, das Marktwesen betr. 5. Beiträge: Gelmschulz, Nationalmuseum. 6. Einriedigung des Plases vor der Schule. 7. Hundsteuer.
- IV. Coll. Anfragen und Anträge.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Pulsnitz, den 24. Juli 1923. Der Stadtverordnetenvorsteher.

Walter Hier.

Stadt- und Landbekannt

werden Ihre Anzeigen, wenn sie in dem Pulsnitzer Wochenblatt veröffentlicht werden.

Das Wichtigste.

Der Ankauf von Gold für das deutsche Reich durch die Reichsbank und Reichspost erfolgt vom 23. ds. Mts. ab bis auf weiteres zum Preise von 900 000 M für ein Zwanzigmarkstück und 450 000 M für ein Zehnmarsstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise bezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom genannten Tage an bis auf weiteres zum 20 000fachen Betrage des Nennwertes.

Die Liga für Menschenrechte hat auf Grund der Angaben der sächsischen Regierung ein Telegramm an den Oberstaatsanwalt in Leipzig geschickt und die strafrechtliche Verfolgung des Senatspräsidenten Dr. Schmidt verlangt, da er verdächtig ist nach § 121 Str. G. B. die Tugend Ehrhardtts schändlich gefordert zu haben.

Als erster Teilbetrag für die Brotverorgungsabgabe wird am 1. August das Zehnfache der Zwangsanleihe fällig.

Die Gehaltsverhandlungen mit den Staatsbediensteten haben zu einer Einigung geführt; die Bezüge wurden verdoppelt. In hannoverschen Dörfern herrscht eine Typhusepidemie. Bis jetzt sind 16 Todesfälle vorgekommen. Das öffentliche Baden ist verboten worden.

Eine Anzahl deutscher Professoren trifft demnächst in Rabak in Afghanistan ein wo sie als Direktoren und Lehrer technischer Fächer wirken werden.

Der Papst empfing am Freitag den ehemaligen Reichskanzler Dr. Wirth in Privataudienz, die vierzig Minuten dauerte. Das Goldzollaufgeld beträgt für die Zeit vom 25. bis einschl. 31. Juni 4 139 900 v. H.

Die Margarinfabriken drohen mit Streik. Infolge der knappen Devisenzumessung haben die Margarinfabriken gebrocht, ihre Arbeitszeiten einzuschränken. Um Schwierigkeiten in der Ernährung zu verhüten, ist ihnen zugebilligt worden, daß sie bei der Devisenzuteilung bevorzugt werden sollen.

Die neuen Millionencheine werden in der nächsten Woche herausgegeben. Die Scheine sind etwas größer als die Halbmillionenscheine, dunkel getönt und zeigen links einen durchgehenden Frauenkopf.

Im Reichsrat wurde eine Vorlage über die Ausprägung von 240 Milliarden in Tausendmarkstücken aus Aluminium angenommen.

Die Aktien des Barons Krupp von Bohlen und Hallbach sind in Paris angelangt und dem Kassationshof zur Einsicht übergeben worden.

In einer anscheinend aus dem Reichsjustizministerium stammenden Erklärung wird die Mitteilung der sächsischen Nachrichtenstelle, die die Verantwortung an der Flucht Ehrhardtts dem Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes Dr. Schmidt zuschreibt, zurückgewiesen und die Schuld der sächsischen Gefängnisbehörden festgestellt.

In einer Rede in Villers Cotterets warnte Polnaree England vor der „richtigen Organisation der deutschen Industrie“.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Mitterberatung.) Die nächste Mitterberatungspräsentation in Pulsnitz findet Mittwoch, den 25. Juli 1923, nachmittags 3 Uhr im Rathaus — 1 Treppe — statt. — Auf den abends 8 Uhr in Schumanns Restaurant in Pulsnitz M. S. stattfindenden Mitterabend wird hiermit hingewiesen und um zahlreiches Erscheinen gebeten.

(Polizeibericht.) Gestohlen wurde in der Nacht zum 23. Juli ein vor dem Wenzelschen Gasthofe in Pulsnitz M. S. stehendes Herrenfahrrad Halbrenner, Marke „Ergler“, Nr. unbekannt, schw. Gestell, vernickelte, nach unten gebogene Lenkstange,

welche nach oben umgestellt werden kann, gelbe Felgen mit zwei schwarzen Streifen, rote Gummiberelung, dreidige Satteltasche, rote Gummigriffe, im Werte von 5 000 000 Mark. Für Wiedererlangung hohe Belohnung ausgesetzt. Wahrnehmungen werden von der nächsten Gend.-Station oder Pol. Wache hier entgegengenommen.

(Das kommende Wetter.) Nach der bisherigen Gestaltung und dem Auftreten der Sonnenscheiben in den letztverfloßenen Winter- und Frühjahrsmonaten werden uns die kommenden Sommermonate stärkere Wärmeperioden bringen, unterbrochen von kürzeren Regenperioden, welche anfangs stellenweise mit stärkeren Gewittern einsetzen werden und dann für einige Tage ruhigeres Wetter mit Niederschlägen zur Folge haben. Auch die Herbstmonate dürften noch von verhältnismäßig warmem Wetter begleitet sein, da voraussichtlich mit vorwiegend südlichen Winden zu rechnen ist. Wir dürften insoweit etwas entschädigt werden. Im allgemeinen dürften die Sommermonate in bezug auf stärkere Erwärmung etwas wehnlückiger mit dem Sommer von 1911 haben.

(Ueber den Handel mit Zigarren u. s. w.) wird mitgeteilt: „Nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen ist vom 1. August 1923 ab der Einzelverkauf von Zigarren und Zigaretten aus Umschlüßungen der bis zum 1. Juli 1922 gültig gewesenen höchsten Steuerklassen (bei Zigarren „über 300 Pfennige“, bei Zigaretten „über 50 Pf.“ das Stück) verboten worden. Händler mit Zigarren und Zigaretten haben dies zur Vermeidung von Bestrafungen zu beachten.“

(Das Zwanzigmarkstück 900 000 M!) Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 23. d. M. ab bis auf weiteres zum Preise von 900 000 M für ein Zwanzigmarkstück, 450 000 M für ein Zehnmarsstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres zum 20 000fachen Betrage des Nennwertes.

(Der Umsatzsteuer unterliegen), was vielfach nicht beachtet wird, nicht nur die gewerblichen, sondern auch die privaten Verkäufe. Wenn also jemand Kleidungsstücke oder Möbel, für die er keine Verwendung mehr hat, an einen anderen verkauft, so hat er vom erzielten Betrage Umsatzsteuer zu entrichten.

(Gegen den Biß toller Hunde) mache man, wenn kein Arzt sofort zur Stelle ist, sogleich Essig warm, damit reinigt man die Wunde sorgsam und trockne sie gut aus. Bis der Essig warm ist, tue man dasselbe schon mit lauwarmem Wasser. Hierauf gieße man einige Tropfen mineralischer Salzsäure, die man unterdes in der Apotheke holen läßt, in die Wunde. Diese Säure löst das Gift auf, so daß die bösen Folgen vermieden werden.

(Der Wegfall der Schützenfeste) in verschiedenen Städten Sachsens infolge Verbots des Waffentragens bedeutet auch für die Vogelwiesen- und Jahrmärkteaussteller wirtschaftlichen Schaden. Nachdem die Schützenvereine mit ihren Vorstellungen beim Ministerium abgewiesen worden sind, treten nun, wie man erfährt, die Aussteller auf den Plan, um sich gegen den ihnen erwachsenden Schaden zu wehren. Dem Vernehmen nach sind sie im Ministerium ziemlich energisch vorgegangen; es sollen nun doch allmählich Bedenken aufsteigen, ob sich das Verbot des Waffentragens angestrichen der dadurch bedingten Folgen im vollen Umfange wird aufrecht erhalten lassen.

(Das „B“ auf dem Hahnenblatt) bildet jetzt für viele das Hauptgespräch und gibt Anlaß zum Grübeln. Es steht aus, als ob dies Zeichen auf dem Blatte eingepreßt wäre. Selbstredend läßt diese Erscheinung der Phantasie viel Spielraum und gibt Anlaß von Gerüchten und abergläubischen Phantasien. Man glaubte auf das Wirken über- bzw. unterirdischer Mächte schließen zu sollen, die mit dem geheimnisvollen „B“ den Menschen eine prophetische Offenbarung zuteil werden lassen wollten. Der Reihe nach wurden alle geeigneten, mit „B“ anfangenden Begriffe des deutschen Sprachschatzes in Erwägung gezogen, so „Buck“ und „Beten“, „Brot“ (an dem Mangel kommen wird) und „Birkensbaum“ (an dem der bekannnten Sage nach die entscheidende Schlacht geschlagen wird). Nach der Ansicht der klügsten unter den sachkundigen Kennern hatte demgegenüber der Buchstabe „B“ nicht mehr und nicht minder zu prophazieren als „Blut“ und „Bürgerkrieg—Bruderkrieg“. Doch es auch „Billiges Brot“ bezeichnen könnte, hat noch keiner zu behaupten gewagt. — Man hat nun die merkwürdigen Dinten auf den Blättern näher untersucht und festgestellt, daß es sich ganz einfach um Spuren des im Frühsommer allzureich gesallenen Regens handelt. Die an windgeschützten Stellen sehr langsam verdunstende Feuchtigkeit hat auf den durch die Post der Wassertropfen nach unten gebogenen Blättern ringförmige Flecken hinterlassen. Wo es nun der Zufall will, daß zwei annähernd ringförmige Streifen nebeneinander liegen, bzw. ein wenig ineinander geflossen sind, läßt sich mit einigem Hin- und Herdrehen und dem zurechtfindenden guten Willen der lateinische Buchstabe „B“ herauslesen. Selbstverständlich kommen diese Zerlegungsstreifen, die die lagernde Masse in dem natürlichen Blattgrün hervorgerufen hat, auch in allen möglichen anderen Formen vor; da das aber den Zeichendeutern nicht ins Programm paßte, nahm man hiervon keine Notiz. Man hielt sich an das „B“, aus dem sich „Blut“ Prophezeiungen herauslesen lassen. Jetzt wird aberaus viel von dem „mysteriösen „B“ gesprochen und behauptet, daß vor dem Krieg ein „K“, im Vorjahre ein „T“ (Teuerung) auf dem Hahnenblatt gestanden haben soll. „So!“! Ob's der Fall gewesen ist, läßt sich heute nicht mehr nachprüfen.